



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitschens Erben.

Neunzehnter Jahrgang. Mittwoch den 2. Juli.

Bekanntmachungen.

Städtische Verwaltungs-Angelegenheiten.

Conferenz der Stadtverordneten am 19. Juni 1845.

1) Nach einer Mittheilung des Haupt-Steuer-Amtes zu Halle ist in dem von dem Herrn Finanz-Minister pro 1847 vollzogenen Etat die für die Gotthardthor-Wohnung zu zahlende jährliche Mieth von 12 Thlr. 15 Sgr. auf 12 Thlr. herabgesetzt worden. Bei der Geringsfügigkeit des Gegenstandes wollte die Versammlung gegen den herabgesetzten Miethbetrag nichts einwenden, konnte sich jedoch mit der ohne Weiteres erfolgten Herabsetzung in keiner Weise einverstanden erklären.

2) Die Pächterin der hiesigen Hauptwache bittet, unter Hinweisung auf ihre gewerblichen Verhältnisse, um Ermäßigung des seit dem 1. Januar 1841 von 24 auf 28 Thlr. erhöhten Miethzinses. Es wird beschlossen, den Zins vom 1. Juli c. ab um monatlich 10 Sgr. zu ermäßigen.

3) Nach vorgelegter Verfügung der Hochlöbl. Regierung betragen die von der Stadt Merseburg beizutragenden Kosten zu dem 8. Sächsischen Provinzial-Landtage, auf 10,424 Seelen 108 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. und sollen dieselben binnen 4 Wochen zur Regierungshauptkasse eingesendet werden. Da unser Etat nur 60 Thlr. für diesen Zweck ausgesetzt hat, so wird auf den Antrag des Magistrats die Zahlung von 48 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. außer dem Etat genehmigt.

4) Das Gesuch eines Ausländers um Aufnahme in hiesige Stadt wurde weder vom Magistrat befürwortet, noch dessen Gewährung von der Versammlung für rathsam erachtet, weil nicht erwartet werden dürfe, daß Bittsteller sich als Nagelschmiedegeselle dauernd werde ernähren können.

5) Das Gesuch eines Communal-Beamten um Gehaltserhöhung wurde zwar abgelehnt, demselben jedoch für dieses Jahr eine Gratifikation von 25 Thalern bewilligt.

6) Dem Schuhmachermeister Langguth ist die Grasnutzung des Pflingstangers auf die Jahre 1845—1847 gegen das Meistgebot von 30 Thlr. jährlichen Pachtgeldes überlassen. Es wird jedoch gewünscht, daß künftig die Verpachtung immer nur auf ein Jahr erfolgen möge.

7) Die Bürgerrechts-Gesuche des Bäckers Julius Bauch aus Naumburg, des Zeugschmiedes Diebich aus Frankfurth und des Glaser Junge aus Größt werden seitens der Versammlung genehmigt.

8) Da die zur Eisenbahn abzutretenden Feldgrundstücke von allen Lehnen, Zinsen und Abgaben befreit sein müssen, und dem Vernehmen nach sowohl das Rentamt, als auch das Domkapitel und die Probstei nur dann eine Ablösung der auf den betreffenden Grundstücken haftenden Prästationen verlangen, wenn der abzutrennende Theil die Hälfte des ganzen Hu-

theils erreicht oder übersteigt; so ergeht ein Antrag der Stadtkasse, auch diesseits in ähnlicher Weise zu verfahren, womit denn die Versammlung sich einverstanden erklärte.

9) In Uebereinstimmung mit einer bereits vorliegenden gutachtlichen Aeußerung des Herrn Magistr. Assessor Hahn wünschte man zur Verpachtung des Obstertrages von den Lupflanzungen vor dem Clausenthere und auf der Köhschner Straße die Anstellung eines neuen Pachttermines.

Die Redactions-Deputation.

Bekanntmachung. Der Königl. Fiskus hat jetzt mit der Neufertigung des im Zuge der Merseburg-Leipziger Chaussee belegenen Straßenpflasters in hiesiger Stadt vom Gotthardthore an begonnen, so daß also die Gotthardtsstraße so lange, bis die Pflasterung bis an die untere Burgstraße vorgeschritten seyn wird, für Fuhrwerke ganz oder zum Theil gesperrt werden muß.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß die Fuhrwerke nicht mehr zum Gotthardthore sondern nur zum Sixtithore ein- und auspassiren dürfen. Nur für diejenigen Fuhrwerke, welche nach der Dammgasse und namentlich nach der Dammühle fahren wollen, bleibt das Gotthardthor fortwährend frei gegeben. Im Betreff der Landfuhrwerke, der landwirthschaftlichen Fuhren und überhaupt aller Fuhrwerke, welche nach der Gotthardtsstraße selbst bestimmt sind, bemerken wir noch, daß je nach dem Vorschreiten der Arbeiten, denselben die Passage durch das Gotthardthor schon vor der vollständigen Instandsetzung der oben angegebenen Pflasterstrecke wieder gestattet werden wird.

Merseburg, den 26. Juni 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das diesjährige Kinderfest nach den früher gefaßten Beschlüssen am 7. Juli d. J. Statt findet, wenn nicht ungünstiges Wetter die Verlegung auf einen der zunächst folgenden Tage nothwendig machen sollte. Die Feier bleibt der des vorigen Jahres im Wesentlichen gleich. Wir bemerken darüber nur Folgendes:

1) Der um 9 Uhr des Vormittags beginnende Gottesdienst soll, wenn es die Witterung gestattet, wiederum auf dem Marktplatz, sonst aber in der Domkirche gehalten werden. Im letzteren Falle dürfen, wie früher, Erwachsene in die Kirche nicht eher eintreten, bis alle Kinder Platz genommen haben. Die Kirchthüren müssen bis dahin verschlossen gehalten werden. Im ersteren Falle ist alles Fuhrwerk in der Zeit von 8½ bis 10 Uhr so zu dirigiren, daß der Marktplatz nicht berührt wird. — Gesungen werden vor der Predigt Nr. 618. Vers 1 2 3 6 und nach derselben Nr. 1024. Vers 8 und 9 des Merseburger Gesangbuchs.

2) Der Herr Commandeur der hiesigen Garnison hat die Güte gehabt, die Benutzung des Exercierplatzes wiederum wohlwollend zu gestatten. Zum Abmarsch dahin müssen die Kinder Mittags pünktlich um 1 Uhr auf dem Marktplatz versammelt seyn. Der Zug erfolgt in der frühern Ordnung. Die Herren Geistlichen und die Mitglieder der städtischen Behörden werden sich an die Spitze des Zuges stellen. Alle Familienväter unsrer Stadt, welche sich hierbei mit anschließen wollen, werden hierzu freundlichst eingeladen. Die Herrn Bürgerschützen werden, der erteilten Zusage gemäß, dem Zuge der Kinder den erforderlichen Schutz gewähren.

3) Um Schaden von den Kindern nach Möglichkeit abzuwenden und Störungen zu vermeiden, darf während der Festfeier auf dem ganzen Exercierplatz bei einer Polizeistrafe von 1—5 Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß weder geritten, noch gefahren werden. Die Wagen müssen, jedoch ohne Sperrung der Passage, auf den Wegen in der Nähe des Exercierplatzes stehen bleiben oder sonst nach dem Ermessen der Besitzer untergebracht werden.

Derjenige Theil des Exercierplatzes, welcher gegenwärtig umgepflügt ist, darf durchaus nicht betreten werden.

4) Zur Ausführung der nöthigen Arrangements ic. auf dem Exercierplatze sind außer den betreffenden Mitgliedern der städtischen Behörden noch deputirt:

Herr Rendant Frahnert, Herr Fabrikant Bötzinger, Herr Gastgeber Mohr, Herr Lehrer Dresde, Herr Lehrer Heinemann, Herr Lehrer Kloß, Herr Lehrer Rost.

Alle Gewerbetreibende, welche bei dem Kinderfeste mit Waaren auf dem Exercierplatze feil halten wollen, überhaupt Alle, welche Zelte oder Buden aufzubauen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, sich wegen der anzuweisenden Plätze spätestens bis zum 4. Juli bei dem Servis-Rendanten Herrn Frahnert zu melden, welcher auch die pünktlich zu erfüllenden Bedingungen hinsichtlich des Aufstellens und Wegschaffens der Zelte und Buden mittheilen wird.

5) Abends ungefähr um 7 Uhr wird der Rückzug vom Exercierplatze in derselben Ordnung, wie der Auszug, begonnen. Die Festfeier endet auf dem Marktplatze in der vorjährigen Weise. Merseburg, den 7. Juni 1845.

D e r M a g i s t r a t.

Obstverpachtung. Da in dem am 14. d. Mts. zur Verpachtung des diesjährigen Obstes vor dem hiesigen Klausenthore, dem Gerichtsraine und hinter der weißen Mauer an gestandenen Termine ein annehmbares Gebot nicht erfolgt ist, so wird zur Verpachtung dieses Obstes hierdurch ein anderweiter Termin auf

Freitag den 4. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, zu welchem sich Pachtlustige in unserem Secretariate einzufinden haben. Merseburg, den 20. Juni 1845.

D e r M a g i s t r a t.

Bekanntmachung. Es sind 1) am 19. d. M. ein Schlüssel an der Papiermühle 2) am 25. d. M. ein Schlüssel in der Burgstraße als gefunden an uns abgegeben worden. Die sich legitimirenden Eigenthümer können dieselben im Polizei-Büreau in Empfang nehmen. Merseburg, den 28. Juni 1845.

D e r M a g i s t r a t.

(809) **Auction.** Auf gerichtliche Verfügung sollen Freitags, den 11. Juli er. Vormittags 9 Uhr, die Nachlasseffecten des Herrn Justizraths Rinkleben hier bestehend in 1 silbernen Pokal, dergleichen Töpfeln, Uhren, Möbeln, Hausrath, Leinenzeug, Betten und Kleidungsstücken, in meinem Hause an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Lützen, den 27. Juni 1845. **Krüger, Auct.**

(807) **Obst-Verpachtung.** Kommen den Sonnabend, den 5. Juli er. Vormittags 9 Uhr soll die Obstnutzung

1) im Merseburger Unterforst und zwar:

a) im Göhlitzscher Wehricht, b) im Ostrauer Wehricht, c) im Hellfurths-Wehricht und der Anlage, d) im Fasanengarten, der Probstei und dem Moosdorfer Wehricht und e) im Hohendorfer Wehricht;

2) im Burgliebenauer Unterforste,

öffentlich meistbietend unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden und wollen sich Pachtlustige zur vorangegebenen Zeit

im Hospitalgarten vor Merseburg einfinden.

Schleuditz, den 24. Juni 1845.

Der Oberförster **Kirschner.**

(816)

Haus-Verkauf.

Mein Haus nebst Garten ist veränderungshalber in der Vorstadt Altenburg zu verkaufen.
Clauß, Goldarbeiter.

(829) **Verkauf.** Auf dem Rittergute Röcken stehen

1) vier Pferde, als:

1 Wallach, braun, 5 Jahr alt,

1 dergl. 2½ Jahr alt,

1 Rappe, 2½ Jahr alt, und

1 Fuchs, Littauer Race, 9 Jahr alt; und

2) 30 Stück Schaafe, theils Mutterschaafe, theils Hammel und Jährlinge,
wegen Abgabe der Pachtwirthschaft aus freier Hand zu verkaufen.**Brode.**

(822) **Logis-Vermiethung.** Eine Wohnung, bestehend aus 1 Stube, 2 Kammern nebst Zubehör, in der zweiten Etage meines am Markt gelegenen Hauses, ist von jetzt ab zu vermieten.
Julius Weisen.

(824) **Logis-Vermiethung.** Ein Logis mit oder ohne Möbeln steht vom 15. dieses Monats ab anderweit zu vermieten.
Kundius, Oberburgstraße.

(813) **Logis-Vermiethung.** Eine Stube und Kammer nebst Küche und Zubehör, ist zu Michaeli zu vermieten in der Altenburg beim Bäckermeister **Brückner.**

(814) **Logis-Vermiethung.** In meinem Wohnhause sind 2 Oberstuben nebst Schlafkammern, ein großer Vorfaal, Küche, Speisekammer, Keller mit dem übrigen Zubehör zu vermieten, auch 2 Oberstuben im Seitengebäude mit allem Zubehör; es können zwei sogleich und zwei zu Michaeli bezogen werden, Vorstadt Altenburg Nr. 736.
Wittve Sellmich.

(817) **Logis-Vermiethung.** In meinem Hause, Burgstraße Nr. 293., ist die obere Etage vom 1. October ab zu vermieten.
 Merseburg, den 30. Juni 1845.
J. F. Volkmann.

(820) **Logis-Vermiethung.**

Die zweite Etage in meinem am Markte gelegenen Hause steht zu vermieten und kann auf Verlangen sogleich bezogen werden.
C. S. Schulze.

(826) **Logis-Vermiethung.** Von Michaelis 1845 ab steht die Wohnung mit Werkstätte für einen Feinarbeiter im Hofe meines Hauses sub Nr. 77. am Markte zu vermieten.
 Der Kaufmann **Friedrich.**

(827) **Logis-Vermiethung.**


Das Quartier im Hause Nr. 694. am Hältertore, welches Herr Regierungs-Secretair Huffel 30 Jahre lang bewohnte, steht an eine stille Familie zu Michaeli d. J. zu vermieten. Es besteht aus 2 Stuben, 3 großen Kammern, Torf- und Kellergeläß und Trockenboden, nebst Küche.

(815) **Handlungs-Anzeige.** Neue Matjes-Heringe empfang wiederum, und empfiehlt in bester Qualität
L. Zimmermann am Neumarkt.

Banf. Voll-Heringe verlaufe in ¼ und ½ Tonnen zu 7 und 8½ Thlr., im Einzelnen billigst bei
L. Zimmermann.

Nordhäuser Kornbranntwein erlasse pro 180 Quart zu 20 und 22 Thlr., gereinigten Branntwein à 17½ Thlr. bei
L. Zimmermann.

Feinstes Schießpulver und ganz weiches Ober-Harzer Blockblei empfiehlt
L. Zimmermann.

(818)  Das versprochene **Blei** von bester und weichster Qualität ist angekommen, und empfehle ich zugleich mein bekanntes **sehr starkes Pulver** zum billigsten Preise.
J. C. C. Terppe, Gotthardtsstraße Nr. 92.

Nordhäuser Brantwein à Faß 23 und 24 Thlr., à Quart 4 Sgr. 4 Pf. u. 4 Sgr. 6 Pf.
Landbrantwein vom reinsten Geschmack à Faß 16, 18 und 19 Thlr., à Quart 3 Sgr. 3 Pf., 3 Sgr. 6 Pf. u. 3 Sgr. 9 Pf. empfiehlt

Würzburger Wein à Flasche 8 u. 10 Sgr.
Medoc à Flasche 10 Sgr.
Naumburger Wein à Fl. 4 Sg. 6 Pf. u. 6 Sg.
Berliner Rollen-Taback à Pfd. 2 Sg. 6 Pf. empfiehlt
J. C. C. Terppe.

Sehr delicates, gebrannten Kaffee à Pfund 8 Sgr., à Loth 3 Pf., und à Pfund 6 Sgr. 8 Pf., 2 Loth 5 Pf. — Kaffee's, reinschmeckend, à Pfund 5 Sgr., für 1 Thlr. 6½ Pfund, à Pfund 6 Sgr., für 1 Thlr. 5½ Pfund, à Pfund 7 Sgr., für 1 Thlr. 4½ Pfund, à Pfund 7½ Sgr., für 1 Thlr. 4½ Pfund, à Pfund 8 Sgr., für 1 Thlr. 4 Pfund, bei größeren Posten billiger, bei
J. C. C. Terppe.

(810) **Anzeige.** Daß ich vom 1. Juli d. J. an die Bäckerei der Wittwe Eberdt **am Markte in Lützen**

dem rothen Löwen gegenüber, übernommen habe, zeige ich hierdurch mit dem Bemerken ganz ergebenst an, daß ich mir es stets angelegen seyn lassen werde, durch pünktliche und reelle Bedienung das Wohlwollen Eines geehrten Publikums zu erwerben.

August Dertel, Bäcker-Meister.

(811) In der **Mulandt'schen Buchhandlung (Louis Garcke)** in **Merseburg** erschien so eben:

Das Turnen. Was muß geschehen, damit das Turnen allgemein verbreitet werde? Mit dem Motto: Frisch! Frei! Fröhlich!

Von **M.** 2¼ Bogen. 5 Sgr.

Der Verfasser giebt hier in frischer, lebendiger Sprache eine kurze Entwicklungs-geschichte des Turnens, zeigt in leichtfaßlicher Darstellung die vielen Vorzüge und segensreichen Folgen, die durch einen wohlgeleiteten Unterricht nicht allein für Einzelne, sondern auch nach und nach für das gesammte deutsche Volk daraus entspringen werden und wie dasselbe, obgleich es noch mannichfache Gegner findet, endlich doch durch seine Wirkung auf Erstarbung der Leibes- und Geisteskräfte einen wesentlichen Beitrag zum Gedeihen des innern Staats- und Volkslebens herbei führen muß. — Mit überwiegenden Vernunftgründen widerlegt er alle bis jetzt aufgetauchten Oppositionen und giebt die Mittel und Wege an, wie der Turn-Unterricht im Kleinen wie im Großen auf wenig zeitraubende, angenehme und nicht kostspielige Weise zweckmäßig geleitet werden kann.

Wir empfehlen daher dieses Schriftchen den Lehrern, Erziehern und Erzieherinnen, Vorstehern von Instituten und ganz insbesondere allen Familienvätern und sind überzeugt, daß es als ein willkommener Beitrag zur Beförderung des Turnens aufgenommen wird.

(744) **Lotterie-Anzeige.**

Daß am 17. und 18. Juli d. J. die 1. Klasse 92. Lotterie gezogen wird, und ganze, halbe und Viertelloose bei mir und meinen Untereinnehmern zu haben sind, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Merseburg, den 16. Juni 1845.

Rieselbach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

(819) **Sommerrüben** empfiehlt in vorzüglicher Qualität billigt
der Seiler **Gefardt.**

(806) **Bekanntmachung.** Da durch den diesjährigen hohen Wasserstand eine Reparatur am hiesigen Haupt-Damme in Kreipau nöthig geworden ist, so soll solche an den Mindestfordernden verdungen werden; der Termin dazu wird Sonntag als den 13. Juli Nachmittags um 2 Uhr gehalten, wozu sich die etwaigen Uebernehmer zur benannten Stunde in hiesiger Schenke einfinden wollen. Die Herren Ortsvorstände in hiesiger Umgegend wollen gütigst dieses recht bald zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Die Gemeinde Kreipau und Consorten.

(805) **Gasthaus-Empfehlung.** Mein auf das Beste eingerichtetes Gasthaus zum weißen Ross in der Badestadt Teplitz, Langegasse Nr. 144., empfehle ich einem hochgeehrten Publikum ganz ergebenst.
Fr. Trillhaase.

(828) **Gesuch.** Ein mit guten Attesten versehener Knecht, der in der Oekonomie nicht ganz unerfahren, findet ein sofortiges Unterkommen in der Rischmühle zu Merseburg.
Seberer.

(812) **Die nächste Versammlung** des hiesigen Gewerbe-Vereins findet Sonntag den 5. Juli c. statt, und nimmt um 8 Uhr Abends ihren Anfang.

Das Directorium.

(825) **Concert-Anzeige.**

Auf mehrseitiges Verlangen wird Sonntag den 6. Juli nach beendigtem Nachmittags-Gottesdienst, ein Concert mit Gesang auf hiesigem **Garnison-Exercier-Platz** stattfinden.
J. J. Braun.

(821) **Einladung.** Sonntag den 6. Juli halte ich ein Pfau- und Sternschießen mit Musik, wozu ich Schießlustige hierdurch ergebenst einlade

Röser in Rößen.

(823) **Bermählungs-Anzeige.**

Carl Andreas,
Friederike Kratzert.
Leipzig und Merseburg, den 29. Juni 1845.

(808) **Abschied.**

Allen meinen theuren Freunden und Gönnern in und um Lützen sage ich bei meinem Abgange von hier nach Bedra ein herzliches Lebewohl, mit der Bitte, mir auch in der Ferne ein freundliches Andenken zu bewahren.

Lützen, den 30. Juni 1845.

Roven.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen . . .	1	20	—		1	28	9	Gerste . . .	1	—	—		1	2	6
Roggen . . .	1	10	—		1	15	—	Hafer . . .	—	21	3		—	28	9

Bericht über die Wirksamkeit des Merseburger Bezirksvereins zur Befreiung entlassener Strafgefangener und verwahrloseter Kinder im Jahre 1844.

Da der vorbenannte Bezirksverein auch im

Laufe des Jahres 1844 vielseitig und freundlich mit milden Beiträgen für seinen so äußerst wichtigen Zweck unterstützt worden ist, so findet sich der unterzeichnete Vorstand desselben unabwiesbar verpflichtet, einen übersichtlichen Bericht über die Verwendung jener eingegangenen Geld-

beiträge und die dadurch erzielten Früchte zu veröffentlichen.

Die Gesamt-Einnahme des Vereins betrug im Jahre 1844

87 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

In Merseburg waren hierzu von 144 Personen

75 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. beigetragen.

Aus der Sphorie Lauchstädt wurden 11 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. und aus der Landdiöcese Merseburg von der Parochie Köhschen 23 Sgr. 6 Pf. eingeliefert.

Der Baarbestand vom Jahre 1843 betrug 52 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. und es beließen sich somit die Geldmittel, über welche der Verein im Jahre 1844 zu bestimmen hatte, auf 139 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.

Gegen das Jahr 1843, in welchem die Geldbeiträge sich auf 95 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. beließen, stellten sich somit dieselben im vergangenen Jahre um 7 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. niedriger.

Hievon hat nun der Verein an Erziehungs-geld für die in Pflege genommenen Kinder 40 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., an Unterstützungen theils zu Miethzins, zu Brennmaterial und Arbeitsgeräth für erwachsene Pfleglinge, theils zur Bekleidung der aufgenommenen Unmündigen 13 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., an Tantieme aber für die Geldsammlung und an den Kreisverein, sowie an Verwaltungskosten 10 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. aufgewendet.

Die Gesamtausgabe betrug somit im Jahre 1844 64 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. und es blieb am Schlusse des genannten Jahres ein Geldbestand von 74 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., wovon im Laufe des vergangenen Halbjahres wiederum ein bedeutender Theil in ähnlicher Weise für die gleichen Zwecke verwendet worden ist.

Aus der obengegebenen Uebersicht der Jahresausgabe schon können die geehrten Mitglieder und Gönner des Vereins ersehen, wie wir bei der Verwendung der uns anvertrauten milden Gaben unsere Hauptfürsorge den verwahrloseten Kindern zugewendet haben, indem für deren Erziehung, den Aufwand an Kleidungsstücken ungerechnet, gegen 41 Thlr. verwendet worden sind. Von den, hier in Pflege gegebenen Kindern mußte ein Knabe den Aeltern zurückgegeben werden, da er den Pflegeältern vielfach widerspenstig sich zeigte. Ein Versuch, diesen Knaben in der Erziehungsanstalt zu Zeit unterzubringen, hatte keinen Erfolg. Ein in Pflege genommenes,

und zu den besten Hoffnungen berechtigendes Mädchen verstarb im Laufe des vergangenen Jahres. — Ein anderer, gleichfalls hier untergebrachter, vorher sehr verwildeter Knabe hat sich unter der sorgfältigen Erziehung der Pflegeältern auf eine sehr erfreuliche Weise gebessert. Die traurigen Rückstände seiner früheren Verwahrlosung verschwinden immermehr und wir hoffen von ihm das Beste. Ein, schon ziemlich an Jahren vorgeschrittenes Mädchen wurde am letzten Osterfeste confirmirt, steht aber noch als Dienstmädchen unter der Obhut des Vereins und hat sich in der letzten Zeit recht gut verhalten. —

Hierbei haben wir jedoch auch den erwachsenen Corrigenden unsre Aufmerksamkeit nicht entzogen. Besonders sind in Merseburg selbst mehrere auf verschiedene Weise unterstützt worden, und wenigstens von einigen derselben sind die empfangenen Gaben nicht mit Undank vergolten worden. —

Früherhin belief sich die Zahl der Ueberwachten in dem Umkreise auf 40 Personen zum größeren Theile männlichen, zum kleineren Theile weiblichen Geschlechts. Von vielen dieser überwachten Personen fehlen uns bis jetzt die nöthigen Nachrichten. Den eingegangenen Berichten zu Folge haben sich 2 derselben schlecht verhalten, Einer ist verschollen, Einer ist anscheinend ungebeßert verstorben, von 6 Personen hegt man mehr oder weniger Hoffnung der Besserung, 6 aber derselben haben sich ganz zur Zufriedenheit verhalten und gehen den bessern Pfad.

Wir halten uns durch diese, der Wahrheit gemäß gegebene Uebersicht selbst berechtigt, uns in dem früheren Vertrauen an unsre geehrten Mitbürger mit der Bitte zu wenden, auch für dieses Jahr die Zwecke des Vereins hilfreich zu unterstützen und bei der, nun bald zu veranstaltenden Geldsammlung milde Gaben uns zuzuwenden. Gewissenhaft, diese heilige Verpflichtung geben wir den werthen Gönnern des Vereins, sollen die Gaben der Liebe, die man uns anvertraut, verwendet werden. Der glückliche Erfolg der Besserungsversuche steht nicht in unsrer Macht; aber die, zum Theil und besonders in der Kinderwelt gemachten erfreulichen Erfahrungen berechtigen uns zu fröhlicher Hoffnung; denn wären der, für die Tugend Wiedergewonnenen auch nicht viele, eine einzige

Seele, die errettet wird, ist mit Golde nicht zu theuer erkauft.

Merseburg, im Juni 1845.

Der Vorstand des Bezirksvereins zur Besserung entlassener Strafgefangenen und verwahrloseter Kinder.

Eine heillose Liebesgeschichte.

„Zu Bezieres ist der Abbé Douffet unter einer Vergiftungsanklage verhaftet worden. Derselbe hatte schon vor Jahr und Tag in einer sträflichen Verbindung mit einer Frau seiner Parochie gestanden, der er unter allerlei Vorwänden die Summe von 25,000 Fr. abgenommen hatte. Sein Betragen wurde dem Bischof gemeldet, der Abbé vom Amte entfernt und genöthigt, die erhaltenen Summen zurückzugeben. Er begab sich hierauf zu seinem Vater, der Schmied auf einem Dorfe ist. Von hier aus setzte er sich in briefliche Verbindung mit jener Frau. Die Briefe dieser letztern tragen die Spuren der heftigsten Leidenschaft an sich; der Abbé ertheilte ihr den Rath, ihren Mann zu vergiften, und gab ihr sogar die Art und Weise, wie es geschehen könne, an. Der Ehegatte starb; niemand hegte Verdacht. Doch einen Monat nachher schon unterzeichnete die schuldige Frau einen Ehevertrag mit dem — Vater des Abbé, jenem Schmid, einem achtzigjährigen Manne! Dies geschah nur auf Anstiften des Abbé, der auf diese Weise sein Verhältniß mit der Frau ungestraft, und auf die abscheulichste Weise verbüllt, fortzusetzen und hauptsächlich sich ihres Vermögens zu bemächtigen gedachte. Allein diese Umstände waren zu grell. Es verbreiteten sich allerlei Gerüchte über den plötzlichen Tod des vergifteten Mannes; die Behörden schritten ein, die Leiche wurde ausgegraben, und die Vergiftung erwies sich aus dem Zustande derselben aufs Entschiedenste. Die Frau, der Abbé, und sein Vater, der wissentlich dieses Verhältniß begünstiget zu haben scheint, sind verhaftet.

Aus Brüssel wird geschrieben: Vor Kurzem wurden an einem Thore von Brüssel die Detroi=Kuffeher nicht wenig erschreckt, als sie beim Durchsuchen eines Wagens mit verschiedenen Güterstücken einen Korb aufbogen und

durch die Spalte einen blutigen, frisch abgeschnittenen Menschenkopf erblickten. Obgleich dieser Artikel nicht unter die octroypflichtigen Gegenstände gehörte, so bestanden sie dennoch auf der Beschlagnahme des Korbes, so wie auf dessen gewaltsamer Oeffnung, deren Resultat ihnen den geahnten furchtbaren Zusammenhang offenbarte, denn sie fanden als den übrigen Inhalt desselben den Rumpf eines menschlichen Körpers in blutige Tücher zusammengeschwürt. Man schickte sich an, das Corpus delicti auf die Staats=Procarratur zu senden und den unweisenden Fuhrmann, welcher den Korb auf der Eisenbahn=Station aufgeladen hatte, zu verhaften, als der Adressat, nach welchem man inzwischen gesandt hatte, ankam und erklärte, er sey der Professor an der Universität und erwarte den Leichnam des Tages vorher in Namur hingerichteten 17jährigen Vaternörders Davilliers.

Räthsel.

Wer ist Bräutigam und Braut zugleich?

Auflösung der dreißybligen Charade im vorigen Stück:
Vaterland.

Künftigen Sonntag predigen in der

Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Past. Fleischer in Wallendorf; Nachm. Herr Cand. Sande.
Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich; Nachm. Herr Diac. Schellbach.
Neumarktskirche: Herr Pastor Friebe.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Postillon Tümler eine Tochter. — Getrauet: der Schriftsetzer Andreas zu Leipzig, mit Jgfr. W. F. Kraßert von hier.

Neumarkt. Geboren: dem Fabrikarbeiter Hefke ein Sohn. — Gestorben: der jüngere Sohn des Fleischermeisters Rosch, im 2. Jahre, an Masern; die jüngste Tochter des Besitzers des Gasthofes zum gelbnen Löwen Golle, im 2. Jahre, an Gehirnentzündung; der einzige Sohn des Fabrikarbeiters Hefke, im 1. Jahre, an Krämpfen.

Altenburg. Geboren: dem Maurer Schöndring ein Sohn. — Gestorben: die Ehefrau des Hausbesizers Verbig, 35 J. 11 M. alt, am Unterleibsbrand; der einzige Sohn des Bürgers und Mühlenbesizers Wachsmuth, 2 J. 4 M. 3 T. alt, an Masern; die jüngste Tochter des Handarbeiters Seher, 5 M. alt, am Schlagflusse.